

# BUND, LAND, GEMEINDEN – WER BEGINNT MIT DER STAATSREFORM?



*Um die Gestaltungsmöglichkeiten  
der Gemeinden zu erhalten,  
braucht es mehr Kooperationen  
auf kommunaler Ebene*

# Standort-Gespräch im Siemens Forum Linz: Immer mehr Gemeinden kooperieren

„Laut Europäischer Charta der kommunalen Selbstverwaltung haben die Gemeinden ein Recht auf Autonomie, daher wäre ein Zwang zu Fusionen der falsche Weg“, sagte der Schweizer Ökonom Reto Steiner bei einer Enquete der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS) unter dem Titel „Bund, Länder, Gemeinden – Wer beginnt mit der Staatsreform?“ im gefüllten Siemens Forum in Linz.

Eine Reform sei nur dann sinnvoll, wenn ein Nutzen für die Bevölkerung entsteht, erklärte Steiner, dass der Begriff Heimat auf kommunaler Ebene entstehe. „Einer Umfrage zufolge vertrauen die Bürger fast zu 50 Prozent ihrer eigenen Gemeinde, weit abgeschlagen werden dann Land, Bund und EU genannt“, betonte IWS-Geschäftsführer Gottfried Kneifel. „Um die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden zu erhal-



**Gespannt lauschten die Zuhörer im Siemens Forum Linz dem Vortrag des bekannten Schweizer Ökonomen Reto Steiner (Bild oben/seinen Vortrag gibt's zum Download auf [www.iwsooe.at/news](http://www.iwsooe.at/news)), der in Bezug auf Gemeindegröße nicht nur Größenvergleiche mit Österreich zog, sondern auch einige Lösungsansätze für die kommunale Zusammenarbeit in der Zukunft präsentierte.**

Fotos: IWS/Laesser





**IWS-Talkrunde zum Thema Gemeindekooperationen, von links: WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer, Prozessbegleiterin Gerlinde Stöbich, Engerwitzdorf-AL Alfred Watzinger, Oö. Landtagsdirektor Wolfgang Steiner und Moderator Markus Staudinger (OÖN).**

Fotos: IWS/Laesserer

ten, braucht es mehr Kooperationen auf kommunaler Ebene. Die Kommunen stehen daher vor enormen Herausforderungen – sie müssen immer mehr leisten, haben dafür aber weniger Mittel zur Verfügung. Die Gemeinden sind bei Kooperationen aber bereits einen Schritt weiter.“

Eine Gemeindezusammenlegung sei vielleicht kurzfristig teurer, meinte dazu Gerlinde Stöbich, die einige Gemeinden in Oberösterreich bei der Fusion beratend begleitet hatte: „Langfristig ergeben sich sehr wohl Einsparungen – und auch die Qualität der Dienstleistung steigt für die Bürger.“



**Siemens-Hausherr Andreas Treuer begrüßte die Gäste.**



**IWS-GF Kurt Pieslinger, Reto Steiner und IWS-Vizepräsident Leonhard Helbich-Poschacher (v. l.).**



**Franz Tauber von Business Upper Austria mit IWS-GF Gottfried Kneifel (v. l.).**

Vor drei Jahren sind etwa die beiden Mühlviertler Gemeinden Rohrbach und Berg diesen Weg gegangen und Bürgermeister Andreas Lindorfer resümiert: „Ziel war es, was auf Vereinsebene bereits zusammengewachsen war, auch auf Verwaltungsebene zusammenzuführen. Laut einer Umfrage in beiden Gemeinden halten 91 Prozent der Gemeindebevölkerung die Fusion für richtig!“

In Bad Hall hat man zwar nicht fusioniert, allerdings haben sich fünf Gemeinden zu einer interkommunalen Baurechtsverwaltungsgemeinschaft vereint. „Die Bürger haben davon profitiert“, weiß Bürgermeister Bernhard Ruf. „Die Akten werden rascher bearbeitet und in der Urlaubszeit bleibt nichts liegen.“

Auch die Wirtschaft sieht viele Vorteile in einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden. „Für die Unternehmen ist es wichtig, dass Flächengebiete gesichert und Betriebsansiedlungen rascher ermöglicht werden – und dass die Qualität der Dienstleistung steigt“, sagte WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer.

„Davon profitieren letztlich wieder die Gemeinden und die Bevölkerung.“ Der öö. Landtagsdirektor Wolfgang Steiner sieht wiederum den Bund in der Pflicht: „Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit betroffene Gemeinden leichter kooperieren können.“



**Bgm. Karl Mayr aus Adlwang.**



**Bgm. Franz Eisl aus St. Wolfgang.**



**Kommunale Talkrunde (v. l.) mit Bgm. Andreas Lindorfer und AL Karin Fellhofer (beide Rohrbach-Berg) sowie Bgm. Bernhard Ruf und AL Franz Postlmayr (beide Bad Hall).**

Fotos: IWS/Laesserer

# Österreich hat enormen Aufholbedarf: Konzentration in Wien ist einzigartig!

Die Qualität und die Zukunft des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandortes Österreich hängt wesentlich von einer weiteren Flexibilisierung der Aufbau- und Ablauforganisation der staatlichen Verwaltung ab. Aktuell und in Zukunft kann es nicht mehr darum gehen, staatliche Aufgaben auf (z. T. seit 150 Jahren mehr oder minder unverändert) bestehende behördliche Strukturen bestmöglich zu verteilen (Welche staatliche Organisation arbeitet die Aufgabe ab?).

Es muss vielmehr die staatliche Organisation – allenfalls auch unter Überwindung bisheriger „Strukturprinzipien“ – an die Notwendigkeiten einer optimalen Aufgaben- und Leistungserbringung angepasst werden (Wie schaut die optimale Organisation aus?).

## Zusätzliche Herausforderungen

Zusätzliche Herausforderungen bringen neue Anforderungen an die Ablauforganisation, die sich aus einem geänderten „Kundinnen- und Kunden“-Verhalten (insbesondere der Generation der „digital natives“) ergeben und hier nur mit den Stichworten 7/24, „one-stop“ oder sogar „no-stop“ und „single-sign-on“ angedeutet werden können. Die Dynamik dieser Entwicklung können wir wohl allesamt noch nicht wirklich abschätzen. Die Schubladen Bundes- und Landesverwaltung und (kommunale) Selbstverwaltung und die bisherigen behördlichen Organisationsformen reichen in Zukunft jedenfalls nicht aus. Traditionelle Anknüpfungspunkte behördlichen Handelns, wie etwa die örtliche Zuständigkeit, verlieren an Bedeutung (z. B. Ausstellung eines Reisepasses oder Kfz-Anmeldung), weil es Bürgerinnen und Bürgern in der Regel gleichgültig ist, von welcher Behörde (bzw. Stelle) sie ihre Leistung bekommen und die notwendigen Daten ohnehin zentral verwaltet werden (müssen).

Im demokratischen Rechtsstaat sind auch die Grundsätze der Staatsorganisation (verfassungs)gesetzlich grundgelegt. Die skizzierten Entwicklungen bedürfen daher einer Anpassung der (Verfassungs)Rechtsordnung. In dieser Hinsicht sind schon bisher immer wieder einzelne Schritte gesetzt worden bzw. finden sich – vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz – bereits aktuell Möglichkeiten; nur beispielsweise sind zu nennen:

- Die seit 1975 gegebene Möglichkeit, zwischen Bund und Ländern oder Ländern untereinander so genannte Artikel-15a-Ver einbarungen abzuschließen, wird insbesondere in den letzten Jahren verstärkt auch dazu genutzt, um kombinierte Leistungen



**Wolfgang Steiner – Oö. Landtagsdirektor.**  
Foto: IWS/Laesserer

anzubieten (z. B. im Bereich der Kinderbetreuung oder bei der Erwachsenenbildung).

- Die Möglichkeit nach Artikel 118 Abs. 7 B-VG, wonach einzelne Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs auf Antrag der Gemeinden durch Verordnung der Landesregierung beziehungsweise durch Verordnung des Landeshauptmannes auf eine staatliche Behörde übertragen werden können; in Oberösterreich bestehen solche Übertragungen etwa für Bauverfahren für Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, von der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaften (nach der Oö. Bau-Übertragungsverordnung; vgl. auch die Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Übertragungsverordnung).

## Initiative des Bundesrates

- Mit einer B-VG-Novelle im Jahr 2011 wurde – übrigens auf Initiative des Bundesrates unter der Präsidentschaft des heutigen IWS-GF Gottfried Kneifel – im Artikel 15 Abs. 10 B-VG erstmals die Möglichkeit einer sprengelübergreifenden Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungsbehörden einschließlich der Städte mit eigenem Statut geschaffen, die auch die Übertra-

gung behördlicher Zuständigkeiten umfasst, wenn es sich um Verfahren geringer Häufigkeit handelt, die ein hohes Ausmaß an Sachverstand voraussetzen, oder um die Wahrnehmung von Zuständigkeiten außerhalb der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zu erleichtern. Damit ist es z. B. möglich, Leistungen bei einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne von Kompetenzzentren zu konzentrieren. Gerade auch zu dieser Bestimmung gibt es aktuelle Bestrebungen, diese weiter auszubauen und die genannten Einschränkungen entfallen zu lassen.

- Mit den Bildungsdirektionen wird ab 1. Jänner 2019 ein völlig neuer Behördentyp seine Arbeit aufnehmen. Artikel 113 B-VG spricht von einer „gemeinsamen Behörde des Bundes und des Landes“. Wie immer man zum konkreten Beispiel und dessen Umsetzung steht, wurde damit ein weiterer Schritt in Richtung der Aufweichung bestehender Strukturen gesetzt.

## Reformen in der Organisation

Nur hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang auf durchaus größere Organisationsreformen der letzten Jahrzehnte etwa beim Erfolgsprojekt der Verländerung der Verwaltung der Bundesstraßen B, der Zusammenlegung von Bezirksgerichten, in der Finanzverwaltung und in der Sicherheitsverwaltung (Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie sowie Neuorganisation der Bundespolizeibehörden). Ebenfalls zu nennen ist die grundsätzliche Abschaffung aller behördlichen Instanzenzüge und die Neuordnung des Verwaltungsrechtsschutzes durch die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit per 1. Jänner 2014. Dazu ist noch anzumerken, dass wir in Oberösterreich diese Reform mit Jahresmitte 2018 insofern abschließen, als ab diesem Zeitpunkt auch der Instanzenzug innerhalb der Gemeinden entfällt.

Von den zahlreichen Anknüpfungspunkten auf EU-Ebene ist hier der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ zu nennen. Die im oö. Landesbereich notwendigen Begleitregelungen zur EVTZ-Verordnung enthält das Landesgesetz LGBl. Nr. 31/2011 idgF. An einem solchen EVTZ können u. a. auch Gemeinden und Gemeindeverbände teilnehmen.

Der bislang letzte große Meilenstein für die kommunale Selbstverwaltung war die bereits oben erwähnte B-VG-Novelle zur Stärkung der Rechte der Gemeinden, BGBl. Nr. 60/2011, die auf eine Initiative des Bundesrats zurückgeht, wobei inhaltlich dazu schon im Österreich-Konvent weitgehend Konsens erzielt wurde. Sie brachte

- den Entfall der Beschränkung von Gemeindeverbänden auf die Besorgung einzelner Aufgaben (neu: zur Besorgung „ihrer Angelegenheiten“),
- den Entfall der Beschränkung von Gemeindeverbänden durch Vereinbarung auf die Besorgung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches,
- die neue Möglichkeit des Abschlusses von Vereinbarungen der Gemeinden untereinander über ihren jeweiligen Wirkungsbereich sowie
- die neue Möglichkeit von die Landesgrenzen überschreitenden Gemeindeverbänden und -kooperationen.

## Änderung der Bundesverfassung

Gemäß Artikel 116a Abs. 1 B-VG können sich aktuell daher Gemeinden zur Besorgung ihrer Angelegenheiten durch Vereinbarung zu Gemeindeverbänden zusammenschließen, was eine Übertragung von komplexeren Aufgabenbündel („Mehrzweckverbänden“, „Mischverbänden“) – bis hin zur Bündelung aller möglichen Kooperationszwecke in einem Gemeindeverband – ermöglicht. Bis 2011 konnte die Gründung eines Gemeindeverbands lediglich zur Besorgung „einzelner Aufgaben“ erfolgen. Vorteile der Zusammenfassung mehrerer Aufgaben in einem Gemeindeverband sind:

- Einsparungspotenzial (weniger Organe, koordinierte, effektive und effiziente Verbandsführung und -verwaltung, bessere Überprüfbarkeit);
- größere Flexibilität (der Gemeindeverband kann – bei Erfolg – zunehmend mit weiteren Aufgaben betraut werden).

Artikel 116b B-VG ermöglicht darüber hinaus den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Gemeinden eines Landes über ihren jeweiligen Wirkungsbereich, wenn die Landesgesetzgebung dies vorsieht. Dies ermöglicht interkommunale Zusammenarbeit ohne an

**SIEMENS**

**oöNachrichten**

den Rahmen eines Gemeindeverbands gebunden zu sein, z. B. für projektbezogene Zusammenarbeit oder Einzelmaßnahmen auf Verwaltungsebene wie Kooperation zur Verfahrenskonzentration in Bauverfahren, Schwerpunktsetzungen in Gemeindeämtern, ... (Stichwort: Verwaltungsgemeinschaft).

Landesüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden auf der Basis der Artikel 116a Abs. 6 und Artikel 116b letzter Satz B-VG (Gemeindeverband oder Vereinbarung ohne organisatorischen Rahmen des Gemeindeverbands); Kooperationen im grenznahen Bereich möglich.

## Breite Öffnung für Gemeinden

Die breite Öffnung der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen sollte auch den einfachen Gesetzgeber ermutigen, die Bedingungen so zu gestalten, dass innovative Ideen und Ansätze unterstützt und nicht verhindert werden. Wichtig ist, vorrangig die Chancen zu sehen und weniger den Versuch zu machen, mögliche (rechtliche) Probleme und Bedenken nach jeder Richtung hin „abzusichern“.

Für Oberösterreich bestehen die notwendigen Begleitregelungen einerseits im Oö. Gemeindeverbände-gesetz (vgl. etwa auch § 11a: Ländergrenzen überschreitende Gemeindeverbände), andererseits in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (vgl. etwa § 13a: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften). Seit Mai 2015 ist zwischen Oberösterreich und Salzburg eine Vereinbarung ge-

mäß Artikel 15a Abs. 2 und Artikel 116a Abs. 6 B-VG über die Bildung von Gemeindeverbänden, welchen Gemeinden beider Länder angehören in Kraft (oö. LGBl. Nr. 109/2015). Auf dieser Basis besteht der Gemeindeverband „INKOBA-Verband Inneres Salzkammergut“, dem oö. und sbg. Gemeinden angehören; er wurde mit Verordnung der Oö. Landesregierung (oö. LGBl. Nr. 4/2017) genehmigt.

## Der Gesetzgeber ist gefordert

Auch wenn die Anzahl der Praxisbeispiele bei dem einen oder anderen Instrument noch überschaubar ist, konnten bzw. können sie doch nur auf der Basis geänderter und gelockerter (verfassungs)gesetzlicher Rahmenbedingungen geschaffen werden; der Gesetzgeber sollte sich weiterhin verstärkt darauf konzentrieren, seine Regelungen als Rahmen, Ermächtigung und Ansporn für Innovationen zu formulieren und sogar Experimentierklauseln bereitzustellen.

Ziel einer Staatsreform muss – unter Wahrung rechtsstaatlicher Erfordernisse – u. a. eine weitere Flexibilisierung auch der organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen sein. Neben dem Entfall gegenseitiger Zustimmungsrechte zu Organisationsfragen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaften (wofür es aus der vergangenen Gesetzgebungsperiode ebenfalls bereits einen konkreten Gesetzesvorschlag des Bundesrates gibt) sollte das auch alle übrigen einschränkenden Regelungen betreffen, die nicht aus überwiegendem gesamtstaatlichen Interesse unabdingbar sind.

Generell sollten sich die Gesetzgeber immer wieder kritisch mit der Frage der Notwendigkeit allzu enger Regelungen auseinandersetzen (vgl. etwa Novellen zur Oö. Gemeindeordnung 1990, die jeweils zur Ermöglichung von bis dahin nicht angedachten Fällen von Gemeindezusammenlegungen nötig waren).

**Kontakt: [wolfgang.steiner@ooe.gv.at](mailto:wolfgang.steiner@ooe.gv.at)**

*Literaturhinweis: Bußjäger/Niklas (Hrsg.), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen - Potentiale erschließen, Institut für Föderalismus - Schriftenreihe Band 115 (2012)*



**IWS-GF Gottfried Kneifel, WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer, der Schweizer Ökonom Reto Steiner und OÖ. Landtagsdirektor Wolfgang Steiner (von links).** Foto: IWS/Laesserer



**WIRTSCHAFTSBUND**  
OBERÖSTERREICH

**STAATSREFORM**

# IWS-Geschäftsführer **Gottfried Kneifel** lädt zur Infoveranstaltung

**ENNS/LINZ.** Die Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS) lädt am 27. Februar zu einer Infoveranstaltung ins Siemens-Forum zum Thema „Bund, Land, Gemeinden – Wer beginnt mit der Staatsreform“ ein.



Kneifel kämpft für Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden. Foto: IWS/Laresser

„Damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden auch in Zukunft erhalten bleiben und die Gebietskörperschaften ihre immer größeren Aufgaben für die Bevölkerung leisten können, muss es auch in Oberösterreich zu mehr Kooperationen auf kommunaler Ebene kommen“, stellt IWS-Geschäftsführer **Gottfried Kneifel** fest. Im Zentrum der Veranstaltung stehen Erfahrungsberichte von gelungenen Kooperationsmodel-

len über die Grenzen mehrerer Gemeinden hinweg. Baurechtsverwaltungsgemeinschaft Kurbezirk Bad Hall mit Bürgermeister Bernhard Ruf und Amtsleiter Franz Postlmayr sowie der fusionierten Stadtgemein-

de Rohrbach-Berg mit Bürgermeister Andreas Lindorfer und der designierten Amtsleiterin Karin Fellhofer. Über die gesetzlichen Spielräume von Gemeindekooperationen wird der Leiter des Verfassungsdienstes

und Landtagsdirektor Wolfgang Steiner informieren. Die Präsidentin der WK-Oberösterreich Doris Hummer wird die Vorteile von mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften beleuchten und die Unternehmensberaterin Gerlinde Stöbich über Erfahrungen als begleitende Moderatorin von Gemeinde-Fusionen berichten. Am Podium ist auch Amtsleiter Alfred Watzinger (Engerwitzdorf) vom Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten in Oberösterreich. ■

**i TERMIN**  
 Dienstag, **27. Februar** 2018  
 Siemens-Forum, Wolfgang-Pauli-Straße 2, Linz; 18 Uhr

## Bund, Gemeinden, Länder: Debatte über Staatsreform

**LINZ.** „Damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden erhalten bleiben, muss es auch in Oberösterreich zu mehr Kooperationen auf kommunaler Ebene kommen“, sagt der Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS), **Gottfried Kneifel**, zur Veranstaltung „Bund, Länder, Gemeinden – Wer beginnt mit der Staatsreform?“, die heute im Siemens Forum in Linz stattfindet.

Das Impulsreferat hält der Schweizer Ökonom Reto Steiner, anschließend finden Talkrunden unter anderen mit Wirtschaftskammerpräsidentin Doris Hummer und dem Bürgermeister der Fusionsgemeinde Rohrbach-Berg, Andreas Lindorfer, statt. Im Zentrum der Veranstaltung stehen Erfahrungsberichte von gelungenen Kooperationsmodellen mehrerer Gemeinden, sagt Kneifel.

■ IWS-Veranstaltung heute, 27. Februar, ab 18 Uhr im Siemens Forum Linz, Wolfgang-Pauli-Straße 2. Der Eintritt ist frei, Anmeldung unter [office@iwsooe.at](mailto:office@iwsooe.at) erbeten

## OÖNachrichten

OÖ Nachrichten



Bezirksrundschau OÖ

## Bund, Land, Gemeinden – wer tut endlich etwas?

OÖ. „Damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden in Zukunft erhalten bleiben und die Gebietskörperschaften die wachsenden Aufgaben meistern können, soll es auch in OÖ zu mehr Kooperationen auf kommunaler Ebene kommen“, fordert der Geschäftsführer der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ, **Gottfried Kneifel**. Eine Po-

diumsdiskussion mit dem Titel „Bund, Länder, Gemeinden – Wer beginnt mit der Staatsreform?“, findet am Dienstag, 27. Februar, um 18 Uhr im Siemens-Forum Linz, Wolfgang-Pauli-Straße 2, statt. Am Podium ist auch der Engerwitzdorfer Amtsleiter Alfred Watzinger. Der Eintritt ist frei. Anmeldung: [office@iwsooe.at](mailto:office@iwsooe.at).

# Betriebsansiedlung auf oberösterreichisch – INKOBA

In Oberösterreich setzt man auf die professionelle Entwicklung und Vermarktung von betrieblichen Standorten, um den Wirtschaftsstandort im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter zu stärken. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Interkommunale Betriebsansiedlung (INKOBA) – hier nimmt Oberösterreich bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Gleichzeitig bringen überregionale Wirtschaftsparks wertvolle Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und in den Gemeinden.

## Erfolgskonzept

Das INKOBA-Konzept sieht vor, dass die Gemeinden einer Region gemeinsam Flächen für die Betriebsansiedlung entwickeln und sich Kosten und Erträge teilen. Bei den Wirtschaftsparks liegt ein besonderer Fokus auf der Sicherung von zusammenhängenden Flächen größer 20 ha. Es geht darum, Leitstandorte im internationalen Maßstab zu entwickeln, und zwar ebenfalls im interkommunalen Kontext, indem sich die Gemeinden einer Region sowohl die Kosten, als auch die späteren Erträge teilen.

Das tagesaktuelle Angebot an Betriebsflächen und Geschäftsgebäuden ist unter **[www.standortooe.at](http://www.standortooe.at)** zu finden. Interessierte Unternehmen erhalten rasch und unkompliziert Zugang zu geeigneten Standorten, die höchsten Anforderungen genügen (z. B. optimale Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz – Straße, Schiene, eventuell auch Wasserwege).

## Mehrheit kooperiert

Insgesamt kooperieren schon 303 der insgesamt 440 öö. Gemeinden in 28 INKOBA-Verbänden und Wirtschaftsparks. Damit sind mehr als zwei Drittel aller Gemeinden des Landes in derartigen Kooperationsgemeinschaften organisiert. Kompetent unterstützt werden sie von den Experten der oberösterreichischen Wirtschaftsagentur Business Upper Austria.

Bereits 2011 wurde der Wirtschaftspark Perg-Machland ins Leben gerufen. Im Jahr 2015 startete die Powerregion Enns-Steyr. Hier kooperieren acht Städte und Gemeinden in Sachen Regionalentwicklung, Re-

gionalplanung und bei der Standortentwicklung bzw. Betriebsansiedlung. Auch im Innviertel wurde – erstmals über ein gesamtes Landesviertel – ein Wirtschaftspark eingerichtet. Der

Startschuss zum Wirtschaftspark Voralpenland für die Region Wels-Stadt/Wels-Land erfolgte im Jahr 2017. Damit konnte das Wirtschaftspark-Programm des Landes-Wirtschaftsressorts erfolgreich abgeschlossen werden.

## 1500 Jobs geschaffen

Seit Gründung der ersten INKOBA im Jahr 2001 wurden dabei schon an die 400 Hektar – das sind immerhin rund vier Millionen Quadratmeter – gemeinschaftliche Flächen entwickelt. Davon sind derzeit noch etwa 200 Hektar für Betriebsansiedlungen verfügbar. Die Vorteile, die INKOBA-Standorte und Wirtschaftsparks bieten, haben sich schon mehr als 120 Firmen zunutze gemacht und damit rund 1500 Arbeitsplätze in die Regionen gebracht.

## Gezielte Unterstützung

Die oberösterreichische Wirtschaftsagentur Business Upper Austria bietet umfassende Prozessbegleitung bei Betriebsansiedlungen (Standorte und Flächen finden, Finanzierungs- und Förderberatung bei Investitionsprojekten, Unterstützung bei Behördenkontakten und Genehmigungsverfahren). Das Team entwickelt zudem Standorte sowie Betriebsflächen und unterstützt bei der Fachkräftesuche und Mitarbeiterqualifizierung. Auch touristische Leitprojekte werden begleitet. Weitere Infos unter **[www.biz-up.at](http://www.biz-up.at)**



**Franz Tauber von Business Upper Austria.**

Foto: IWS/Laesser



Von links: Bürgermeister Andreas Lindorfer und Amtsleiterin Karin Fellhofer aus der fusionierten Gemeinde Rohrbach-Berg sowie Bad Halls Bürgermeister Bernhard Ruf und sein Amtsleiter Franz Postlmayr

Foto: IWS/Laresser

## KOOPERATION

# „Nichts bleibt liegen“

**LINZ/BAD HALL.** „Laut Europäischer Charta der kommunalen Selbstverwaltung haben die Gemeinden ein Recht auf Autonomie, daher wäre ein Zwang zu Fusionen der falsche Weg“, sagte der Schweizer Ökonom Reto Steiner bei einer Enquete der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS) unter dem Titel „Bund, Länder, Gemeinden – Wer beginnt mit der Staatsreform?“ im gefüllten Sie-

mens Forum in Linz. Die Mühlviertler Gemeinden Rohrbach und Berg haben vor drei Jahren erfolgreich fusioniert. Im Raum Bad Hall spart man mit einer interkommunalen Baurechtsverwaltungsgemeinschaft Kosten. „Die Bürger haben davon profitiert“, sagt Bürgermeister Bernhard Ruf. „Die Akten werden rascher bearbeitet und in der Urlaubszeit bleibt nichts liegen.“ ■

Oberösterreichische  
Wirtschaft

OÖ. Wirtschaft

# Fusion oder doch nur Kooperation?

Gemeindefusionen oder doch nur Kooperation – und zwar dort, wo es Sinn macht, und dort, wo es die Bürger mittragen? Bei einer Diskussionsveranstaltung der Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich (IWS) erörterten Bürgermeister und Experten Reformmodelle für Oberösterreichs Gemeinden.

Insgesamt 442 Gemeinden gibt es aktuell in OÖ. In einem Jahrzehnt könnten es nur noch rund 330 sein. Diese Schätzung gaben Teilnehmer des Diskussionsabends „Staatsreform Bund – Land – Gemeinden. Wer beginnt damit?“ ab. Wie IWS-Geschäftsführer Gottfried Kneifel einleitend erklärte, stehen die Gemeinden vor großen Herausforderungen: „Sie müssen heutzutage mehr leisten denn je, haben aber weniger Mittel zur Verfügung.“

In seinem Impulsreferat erläuterte der Schweizer Ökonom und Gemeinde-Experte Reto Steiner, dass größere Einheiten wirtschaftlich stärker seien und mehr



Diskussionsrunde mit Hummer, Stöbich, Engerwitzdorfs Amtsleiter Watzinger und Landtagsdirektor Steiner (v. l.).

für ihre Bürger leisten könnten. Fusionen seien aber nur sinnvoll, wenn sie von den Bürgern mitgetragen werden. Die Gemeindeentwicklung sei jetzt leichter, weil Entscheidungen nur noch von einem Gemeinderat getroffen werden, sagt Andreas Lindorfer, Bürgermeister der Fusionsgemeinde Rohrbach-Berg.

Anders sieht man das in Bad Hall, Adlwang, Pfarrkirchen, Rohr und Waldneukirchen. Sie bleiben eigenständig, haben aber ihre Baurechtsverwaltung zusammengelegt. Dass größere Einheiten mehr leisten können,

bestätigt Gerlinde Stöbich, die bereits einige Gemeindefusionen als Beraterin begleitet hat. „Ich denke, Zusammenlegungen hätten Potenzial. Man kann aber auch mittels Kooperationen innovativ sein.“ Und Innovationen seien nötig, um Herausforderungen wie Abwanderung und Digitalisierung zu meistern.

Bei Gemeinden unter 1000 Einwohnern wird allgemein mehr Kooperationsbedarf gesehen. Landtagsdirektor Wolfgang Steiner: „Ziel muss sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Fusionen und

flexible Vorgangsweisen möglich sind. Man muss sie ja nicht immer durchziehen.“

## Strukturen hinterfragen

WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer rief die Gemeinden dazu auf, ihre Strukturen ehrlich zu analysieren: „Man sollte fragen: Welche Strukturen sind sinnvoll und machen uns zukunftsfit?“ Gleichzeitig solle man Menschen ihre Heimat nicht nehmen. Das heiße aber nicht, dass Gemeinden nicht zusammengelegt werden könnten. ■



Standort-Enquete in Linz (v. l.): IWS-GF Gottfried Kneifel, Bad Halls Bgm. Bernhard Ruf, Gemeindeberaterin Gerlinde Stöbich, Bgm. Andreas Lindorfer aus Rohrbach-Berg und WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer. Foto: IWS/Laresser

## Heimatgefühl entsteht in Gemeinden

IWS-Standort-Enquete zeigte Trend zu verstärkten Kooperationen der Kommunen

„Die Digitalisierung wird die Verwaltung in den nächsten Jahrzehnten so radikal verändern, wie keine andere Maßnahme zuvor“, sagte der Schweizer Ökonom Reto Steiner bei

einer Enquete der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS) mit dem Titel „Bund, Länder, Gemeinden — Wer beginnt mit der Staatsreform?“ im Siemens Forum Linz. Gemeindezusammenlegungen seien daher überlegenswert, „aber nicht unter Zwang“, so Steiner. „Denn eine Reform ist nur dann sinnvoll, wenn ein Nutzen für die Bevölkerung erkennbar ist.“ Auch der Begriff Heimat entstehe in den Gemeinden. „Laut Umfrage vertrauen die Bürger fast zu 50 Prozent ihrer eigenen Gemeinde, weit abgeschlagen werden dann Land, Bund und Europa genannt“, betonte IWS-GF Gottfried Kneifel.

auch auf Verwaltungsebene zu vereinen. Wir befragten die Bürger in beiden Gemeinden und 91 Prozent halten heute die Fusion für richtig!“ In Bad Hall hat man nicht fusioniert, allerdings haben fünf Gemeinden eine interkommunale Baurechtsverwaltungsgemeinschaft gegründet. „Das bringt vor allem dem Bürger was“, so Bgm. Bernhard Ruf. „Die Akten werden rascher bearbeitet und in der Urlaubszeit bleibt nichts liegen.“

### Vorteile für die Wirtschaft

Auch die Wirtschaft sieht viele Vorteile in einer verstärkten Zusammenarbeit. „Für die Unternehmen ist es wichtig, dass Betriebsansiedlungen rascher möglich werden — und dass die Qualität der Dienstleistung steigt“, sagte WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer. „Davon profitieren dann wieder die Gemeinden und die Bevölkerung.“ Der öö. Landtagsdirektor Wolfgang Steiner sieht wiederum den Bund in der Pflicht: „Der Gesetzgeber muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit betroffene Gemeinden bestmöglich kooperieren können.“ *-be-*

### Positive Beispiele

Gerlinde Stöbich, die einige öö. Gemeinden bei der Fusion beratend begleitet, sieht „langfristig Einsparpotenziale und eine steigende Qualität der Dienstleistung für die Bevölkerung.“ Vor drei Jahren sind die Mühlviertler Gemeinden Rohrbach und Berg diesen Weg gegangen und Bgm. Andreas Lindorfer resümiert: „Ziel war es, was auf Vereinsebene bereits zusammengewachsen war,

## Kommunale Kooperationen

„Damit die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden erhalten bleiben, braucht es Kooperationen auf kommunaler Ebene“, so Gottfried Kneifel von der Initiative Wirtschaftsstandort OÖ (IWS). Dazu gibt es am Dienstag, 27. Februar, um 18 Uhr im Siemens Forum Linz eine IWS-Veranstaltung, an der u. a. LT-Dir. Wolfgang Steiner, WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer sowie die Bürgermeister Andreas Lindorfer (Rohrbach-Berg) und Bernhard Ruf (Bad Hall) teilnehmen.

# 330 Gemeinden für Oberösterreich?

**Fusionieren oder zusammenarbeiten:** Bei einer IWS-Diskussionsveranstaltung erörterten Bürgermeister und Experten Reformmodelle für Oberösterreichs Gemeinden

Von Luise Walchshofer

**LINZ.** Insgesamt 442 Gemeinden gibt es derzeit in Oberösterreich. In einem Jahrzehnt könnten es nur noch rund 330 sein. Diese Schätzung gaben Teilnehmer des Diskussionsabends „Staatsreform Bund – Land – Gemeinden. Wer beginnt damit?“ am Dienstagabend ab. Zur Veranstaltung geladen hatte die Initiative Wirtschaftsstandort Oberösterreich (IWS).

Zentrale Punkte waren die Themen Gemeindefusionen und Gemeindekooperationen. Denn, wie IWS-Geschäftsführer **Gottfried Kneifel** in seiner Einleitung erklärte: „Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Sie müssen heutzutage mehr leisten denn je, haben aber weniger Mittel zur Verfügung.“

In seinem Impulsreferat erläuterte der Schweizer Ökonom und Gemeinde-Experte **Reto Steiner**, dass größere Einheiten wirtschaftlich stärker seien und mehr für ihre Bürger leisten könnten. Fusionen seien aber nur sinnvoll, wenn sie von den Bürgern mitgetragen werden. In den anschließenden Talkrunden schilderten Bürgermeister, Amtsleiter und Experten ihre Erfahrungen.

## Größe macht schlagkräftig

„Die Gemeindeentwicklung ist jetzt leichter, weil Entscheidungen nur noch von einem Gemeinderat getroffen werden“, sagt **Andreas Lindorfer**, Bürgermeister der Fusionsgemeinde **Rohrbach-Berg**. „Die Qualität der Arbeit im Bürgerservice ist gestiegen, einige Angebote, wie die Kinderbetreuung, sind seit der Fusion 2015 besser.“

Einen anderen Weg haben **Bad Hall**, **Adlwang**, **Pfarrkirchen**, **Rohr** und **Waldneukirchen** gewählt. Sie bleiben eigenständig, haben aber ihre Baurechtsverwaltung zusammengelegt. „Wir wollten durch die Kooperation unsere Schlagkraft erhöhen. Bauanträge werden jetzt zum Beispiel viel rascher abgehan-



Vor einem vollen Saal diskutierten unter anderem der Bürgermeister von **Rohrbach-Berg** **Andreas Lindorfer**, seine designierte Amtsleiterin **Karin Felhofer**, der **Bad Hall**er Bürgermeister **Bernhard Ruf** und sein Amtsleiter **Franz Postlmayr**. OÖN-Regionalchef **Markus Staudinger** moderierte (von links). Foto: Rudolf Laesser

delt“, sagt der **Bad Hall**er Bürgermeister **Bernhard Ruf**.

Dass größere Einheiten mehr leisten können, bestätigt **Gerlinde Stöbich**, die bereits einige Gemeindefusionen in Oberösterreich als Beraterin begleitet hat. „Ich denke, Zusammenlegungen hätten Potenzial in Oberösterreich. Man kann aber auch mittels Kooperationen innovativ sein.“ Und Innovationen seien nötig, um Herausforderungen wie Abwanderung

und Digitalisierung zu meistern.

„Seitens des Landes gibt es ohnehin sanften Druck auf Gemeinden, die Geld aus dem Ausgleichsfonds beziehen“, sagt der **Engerwitzdorfer** Amtsleiter **Alfred Watzinger**. Seine Gemeinde arbeitet punktuell mit dem benachbarten **Gallneukirchen** zusammen, etwa in Sachen Kinderbetreuung. „Wir sind mit mehr als 8000 Einwohnern aber auch kein klassischer Fusionskandidat.“ Bei Gemeinden

unter 1000 Einwohnern sehe er jedenfalls Kooperationsbedarf. Ab einer gewissen Größe seien Gemeinden tatsächlich gefragt, zu kooperieren, sagt **Landtagsdirektor Wolfgang Steiner**. „Ziel muss es sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Fusionen und flexible Vorgangsweisen möglich sind. Man muss sie ja nicht immer durchziehen.“

**Kurt Pieslinger**, ebenfalls IWS-Geschäftsführer, warf ein, dass nicht nur kleine Gemeinden Finanzprobleme hätten: **Wien** habe über sechs Milliarden Euro Schulden. Wichtig wäre vor allem, den Ländern (und auch Gemeinden) Steuerhoheit zu verschaffen.

## Strukturen hinterfragen

**Doris Hummer**, Präsidentin der **Wirtschaftskammer Oberösterreich**, rief Gemeinden dazu auf, ihre Strukturen ehrlich zu analysieren: „Man sollte fragen: Welche Strukturen sind sinnvoll und machen uns zukunftsfit?“ Gleichzeitig solle man Menschen ihre Heimat nicht nehmen. Das heiße aber nicht, dass Gemeinden nicht zusammengelegt werden könnten.

## ZUSAMMENLEGUNGEN IN OBERÖSTERREICH

In den vergangenen 15 Jahren gab es fünf Gemeindefusionen in Oberösterreich. Den Anfang machten **Weyer-Markt** und **Weyer-Land** (Bez. Steyr-Land), die am 1. Jänner 2007 zu einer Gemeinde wurden.

Am 1. Mai 2015 fusionierten **Rohrbach** und **Berg**, die Stadt heißt seitdem offiziell **Rohrbach-Berg**. Am gleichen Tag wurden die Gemeinden **Aigen** und **Schlägl** zu **Aigen-Schlägl** (Bez. Rohrbach).

Seit 1. Jänner 2018 gehört **Schönegg** zu **Vorderweißenbach** (Bez. Urfahr-Umgebung), und **Bruck-Waasen** ist nunmehr ein Teil von **Peuerbach** (Bez. Grieskirchen). Ursprünglich war auch eine Zusammenlegung mit **Steegen** geplant, doch die Einwohner dort stimmten mehrheitlich dagegen. Für das Jahr 2019 sind weitere Fusionierungen geplant, beispielsweise **Helfenberg** und **Ahorn** (Bez. Rohrbach).